

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung** der Stadt Burgdorf am **30.09.2024** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-SIPG/012

Beginn öffentlicher Teil: 17:10 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:25 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 21:05 Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzende

Birgin, Gurbet

stellv. Vorsitzende

Paul, Susanne

Mitglied/Mitglieder

Baumgarten, Claudia
Höfner, Joachim
Nijenhof, Rüdiger
Steinbeck-Behrens, Cord,
Dr.
Vehling, Karl-Heinz, Dr.
Voß, Gabriele

Grundmandat

Wendt, Jörgen bis TOP 6.

Beratende/s Mitglied/er

Bielefeld, Reinhard
Frank, Dieter bis TOP 6.1.
Fronia, Imke
Gebbe, Barbara
Müller, Astrid
Wieker, Ursula

stellv. Mitglied/Mitglieder

Peisker, Niklas Vertretung für Frau Birgit Meinig

stellv. Beratende/s Mitglied/er

von Oettingen, Gero Vertretung für Frau Annegret Oel-
schlägel-Rumpf

Verwaltung

Borrmann, Thomas
Kegel, Jan
Kugel, Michael
Pollehn, Armin
Schewe, Gabi
Wilms, Katharina

Gäste:

Badenhop, Christoph

(Leiter Polizeiinspektion Burgdorf)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bericht der Polizeiinspektion Burgdorf zur aktuellen Kriminalitätsstatistik / Sicherheitslage in Burgdorf
3. Antrag der Gruppe WGS FreieBurgdorfer „Mehr Sicherheit und weniger Vandalismus in Burgdorf!“ vom 16.05.2023
Vorlage: A 2023 0391/2
4. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes
Vorlage: BV 2024 0862
5. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung am 06.02.2024 sowie am 30.04.2024
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.1. Ausführung des Aufnahmegesetzes; hier: neue Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen ab dem 01.04.2024 / Sachstand Mehrzweckhalle Schillerslage
Vorlage: M 2024 0851
- 6.2. Workshop für die Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Burgdorf / Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld
Vorlage: M 2024 0850
7. Antrag auf Förderung der Kontaktstelle FIPS e.V. vom 17.04.2024 für das Jahr 2025 sowie Verwendungsnachweise für 2023
Vorlage: BV 2024 0852
8. Antrag des Diakonieverbandes Hannover - Land auf Mitfinanzierung des Projektes "Hope Treffpunkt 3.0 / Kuddel-Muddel"
Vorlage: BV 2024 0853
9. Anfragen lt. Geschäftsordnung
10. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Pollehn bat die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung sowie die anwesenden Gäste, der am 25.09.2024 in Burgdorf einer Gewalttat zum Opfer gefallenen Frau mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Im Anschluss erinnerte **Herr Wendt**, im Rahmen seiner Funktion als jahrelanger Betreuer, mit einer Rede an das Leben der getöteten Frau. Er schloss seine Worte mit der Hoffnung, dass der Tod der Frau ein Umdenken innerhalb der überörtlichen Politik bewirke.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Birgin**, eröffnete sodann die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren teilte **Frau Birgin** mit, dass Herr Peisker heute Frau Meinig vertrete und Herr von Oettingen in Vertretung von Frau Oelschlägel-Rumpf an der heutigen Sitzung teilnehme.

Herr Nijenhof beantragte sodann, dass die Einwohnerfragestunde heute zusätzlich im Anschluss an TOP 2 stattfinden möge.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

2. Bericht der Polizeiinspektion Burgdorf zur aktuellen Kriminalitätsstatistik / Sicherheitslage in Burgdorf

Herr Badenhop, Leiter der Polizeiinspektion Burgdorf, berichtete über die aktuelle Kriminalitätsstatistik der Stadt Burgdorf (**siehe Anlage 1**). Diese Statistik sei zudem online für alle Bürger/-innen einsehbar.

Hierbei ging er unter anderem auf relevante Zahlen der Jahresstatistik 2023 aus den Bereichen der Rohheitsdelikte, der Jugendkriminalität sowie Betäubungsmittelverstößen ein. Als Hauptgrund für die wieder steigenden Kriminalitätszahlen führte **Herr Badenhop** die überwundene Pandemie an. Die Menschen würden wieder mehr unterwegs sein und damit steigen automatisch die Zahlen. Als Resümee könne er jedoch festhalten, dass die Stadt Burgdorf eine sichere Stadt sei.

Bezüglich des vorliegenden Antrages „Mehr Sicherheit und weniger Vandalismus in Burgdorf“ führte er aus, dass es keine Statistik gebe, die nur den Bahnhofsbereich umfasse. Aus seiner Sicht würde auch die Installation einer Kamera nicht zur Verringerung von Straftaten in diesem Bereich führen, zumal dort keine außergewöhnlich hohe Anzahl von relevanten Vorfällen festzustellen sei. Voraussetzung für eine Kamerainstallation sei, dass auch eine Person damit beauftragt werde, die Aufnahmen 24 Stunden täglich zu verfolgen. Zudem beständen hohe rechtliche Voraussetzungen für eine Kamerainstallation.

Ein derartiges Vorhaben sei nur an entsprechenden Plätzen wie dem Hauptbahnhof Hannover oder dem Steintor Hannover notwendig und umsetzbar.

Herr von Oettingen erfragte die Aufklärungsquote.

Herr Badenhop gab an, dass die Gesamtaufklärungsquote im Jahr 2022 bei 58 % und im Jahr 2023 bei 62,4 % gelegen habe. Die Aufklärungsquote bezogen auf die Stadt Burgdorf bewege sich innerhalb dieser Zahlen.

Herr Nijenhof erläuterte kurz das Zustandekommen und den weiteren Verlauf des angesprochenen Antrages „Mehr Sicherheit und weniger Vandalismus in Burgdorf“. Weiterhin bat er Herrn Badenhop um eine Einschätzung seitens der Polizei zu Fällen zurückgezogener Anzeigen bei häuslicher Gewalt. Außerdem erfragte er, wie der Handlungsspielraum der Polizei beispielsweise auf dem Gelände der Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 FTZ“ aussehe.

Herr Badenhop bezeichnete das Thema der häuslichen Gewalt als „schwierig“. In der Zeit der Pandemie seien die Zahlen derartiger Fälle nicht merklich angestiegen. Er wies darauf hin, dass betroffene Personen immer die Durchwahl „110“ wählen sollten, da dieser Anruf in der Notrufzentrale Hannover eingehen würde und immer das nächste freie Fahrzeug geschickt werde.

In vielen Fällen von Anzeigen wegen zum Beispiel Beleidigungen und Körperverletzungen komme es zur Rücknahme der Anzeige und damit einhergehend zum Verschwinden dieser Fälle aus dem polizeilichen Hellfeld. Seine/-n Partner/-in anzuzeigen, stelle mitunter eine hohe Hemmschwelle dar.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Nijenhof** erklärte **Herr Badenhop**, dass der Sicherheitsdienst vor Ort der Gemeinschaftsunterkunft der Polizei ein hohes Maß an Arbeit abnehme. Ein Einschreiten der Polizei sei zusätzlich im Akutfall natürlich praktikabel. Mögliche Maßnahmen seien ein in Gewahrsam nehmen von Personen für sechs Stunden sowie bei entsprechenden Delikten auch eine vorläufige Festnahme mit dem Ziel der Untersuchungshaft. Die Polizei bestimme jedoch nicht den Ausgang des weiteren Verfahrens.

Herr Dr. Vehling bedankte sich für den Vortrag. Er erkundigte sich, welche Zahlen genau in die Kriminalitätsstatistik einfließen würden. Als Beispiel nannte er eine zurückgezogene Anzeige bei häuslicher Gewalt.

Herr Badenhop führte hierzu aus, dass die Kriminalitätsstatistik eine sogenannte Ausgangsstatistik sei. Das bedeute, Fälle zählen erst zur Statistik, wenn die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind und die Akten an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden.

Des Weiteren erfragte **Herr Dr. Vehling** die Anzahl der der Polizeiinspektion Burgdorf zur Verfügung stehen Streifenwagen am Wochenende.

Herr Badenhop berichtete, dass die Polizeiinspektion Burgdorf letztendlich der Polizei Hannover angehöre. Es gäbe einen Fahrzeugpool für die Region und Landeshauptstadt Hannover aus mindestens 50 bis hin zu 60 Fahrzeugen. Hier sei im Notfall auch eine gegenseitige Unterstützung möglich.

Herr Steinbeck-Behrens erfragte eine Handlungsempfehlung der Polizei hinsichtlich des Bahnhofsgeländes Burgdorf.

Herr Badenhop verdeutlichte, dass prinzipiell keine Handlung nötig sei. Es müsse vielmehr eine Unterscheidung des subjektiven Unsicherheitsempfindens und der objektiven Sicherheit stattfinden.

Im Anschluss eröffnete Frau Birgin eine Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner erfragte, wie sich die Dunkelziffer von Fällen häuslicher Gewalt verringern lasse.

Herr Badenhop verdeutlichte, dass dies eine Herausforderung darstelle, der insbesondere durch Veröffentlichungen von Hilfeangeboten in den Medien entgegengesteuert werden könne.

Herr Pollehn ergänzte, dass dies eine wesentliche Fragestellung sei. Die Stadt Burgdorf begegne dieser Herausforderung insbesondere durch das Aufstellen der „orangenen Bänke“ als Präventionsangebot, der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Pape, dem ortsansässigen Frauenhaus sowie dem bestehenden Netzwerk verschiedener Organisationen.

Eine Einwohnerin vermisste insbesondere in der dunklen Jahreszeit eine höhere Polizeipräsenz innerhalb des Stadtgebietes.

Herr Badenhop nahm diese Bitte zur Kenntnis.

Ein Einwohner erfragte, wie viele Streifenwagen am Wochenende innerhalb der Stadt Burgdorf im Einsatz seien.

Herr Badenhop erklärte, dass innerhalb der Region und Landeshauptstadt Hannover bis zu 60 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen. Eine Auskunft über die exakte Anzahl der Fahrzeuge der Polizeiinspektion Burgdorf sei nicht möglich. Bei Bedarf seien auch mehrere Fahrzeuge sofort verfügbar. Manche Taten lassen sich aber auch so nicht verhindern.

Eine Einwohnerin erklärte im Hinblick auf die steigenden Kriminalitätsstatistiken, dass sich ihre Tochter innerhalb Burgdorfs nicht sicher fühle. Die Entwicklung mache ihr Angst, es seien konkrete Lösungen nötig, um die Kriminalitätszahlen sinken zu lassen.

Herr Badenhop machte den Vorschlag, dass die Tochter sich gerne an die Polizeiinspektion Burgdorf wenden könne, um konkretere Hinweise zu geben und gegebenenfalls entsprechende Hilfestellungen erhalten zu können. Er fügte hinzu, dass die Polizei hingegen nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit an jeder Ecke präsent sein könne.

Ein Einwohner gab an, aus Hannover nach Burgdorf gezogen zu sein, um das Gefühl der eigenen Sicherheit zu stärken. In Hannover würde man mitunter bis zu eineinhalb Stunden auf einen Streifenwagen warten. Er fragte nach Erfahrungen innerhalb Burgdorfs hinsichtlich diesbezüglicher Wartezeiten.

Herr Badenhop erklärte, dass die Polizeiinspektion Burgdorf zu jeder Zeit ausreichend gut besetzt sei. Je nach Grund der Streifenwagenanforderung könne die Dauer natürlich variieren.

Ein Einwohner fragte nach einem Ansprechpartner bei wiederholtem subjektiven Gefahrenempfinden an Bus- und Bahnhaltstellen.

Herr Badenhop erläuterte, dass die Polizei bei entsprechenden Notrufen natürlich auch auf dem Bahngelände zur Hilfe kommen würde. Auch das Gespräch mit dem zuständigen Kontaktbeamten sei eine mögliche Hilfestellung.

Ein Einwohner ging auf das Tötungsdelikt in Burgdorf am vergangenen Mitt-

woch ein. Er habe erfahren, dass die Eltern der getöteten Frau von der Tat aus den Medien erfahren haben, bevor eine Information durch die Polizei erfolgte. Dieser Umstand sei für ihn klärungsbedürftig.

Herr Badenhop erklärte, dass in diesem Fall der Kriminaldauerdienst Hannover auf Initiative der aufnehmenden Dienststelle in Burgdorf tätig wurde. Mitunter sei auch die zuständige Staatsanwaltschaft federführend. Genaue Informationen lägen ihm jedoch nicht vor.

Frau Birgin schloss daraufhin die Einwohnerfragestunde.

**3. Antrag der Gruppe WGS FreieBurgdorfer „Mehr Sicherheit und weniger Vandalismus in Burgdorf!“ vom 16.05.2023
Vorlage: A 2023 0391/2**

Herr Nijenhof beantragte, den vorliegenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung zu vertagen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung folgte dem Antrag einstimmig.

**4. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes
Vorlage: BV 2024 0862**

Herr Kugel erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Vehling führte aus, dass die Einführung eines Sicherheitsdienstes zwar beschlossen worden sei, nicht jedoch der damit einhergehende Abzug der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen aus der Unterkunft. Der Schutz des Personals sei auch ein Ziel gewesen. Die FDP-Fraktion werde einer heutigen Beschlussfassung nur unter der Voraussetzung, dass die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen den Bewohnern wieder vor Ort zur Verfügung stehen, zustimmen.

Herr Nijenhof stimmte dieser Aussage zu. Vor sechs Monaten sei die Darstellung der Sachlage in der Gemeinschaftsunterkunft jedoch noch eine andere gewesen, als sie sich in der jetzigen Beschlussvorlage darstelle. Er könne sich die weitere Installierung eines Sicherheitsdienstes gut vorstellen, ein Beratungsangebot für die Bewohner/-innen vor Ort sei allerdings zusätzlich nötig.

Herr Höfner wies darauf hin, dass er bereits innerhalb der Sozialausschusssitzung am 06.02.2024 die Wahrnehmung einer Bedrohungslage für die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen gehabt habe. Durch den Sicherheitsdienst sei die Unterkunft seiner Ansicht nach nicht mit einem Gefängnis gleichzusetzen. Seinerzeit gab er zu bedenken, dass die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen nicht geschützt seien, sofern der Sicherheitsdienst lediglich am Wochenende und nachts eingesetzt werde. Er empfinde eine weitere Installierung daher als sinnvoll. Es sei wichtig, dass die Sozialarbeit wieder vor Ort angeboten werde.

Herr Kugel gab zu bedenken, dass die Flüchtlingssozialarbeit nicht zwingend vor Ort erfolgen müsse. Die in etwa 500 betreuten Flüchtlinge innerhalb des Stadtgebietes Burgdorf verteilen sich mittlerweile quer durch die Stadt. Bemerkenswert sei zudem, dass die Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 FTZ“ acht Jahre ohne einen Sicherheitsdienst ausgekommen sei.

Frau Wieker erklärte, die Erfahrung zeige, dass Sozialarbeit nicht nach drei Jahren abgeschlossen sei. Eine Begleitung sei für die gesamte Zeit nötig, solange die Personen hier leben.

Herr Borrmann machte deutlich, dass die Personalkapazitäten begrenzt seien. Neu zugewiesene Personen bedürfen einer intensiveren Betreuung als bereits seit drei Jahre hier lebende Personen. Daher erfolge nach dieser Zeit im Regelfall, Notfälle ausgeschlossen, eine Verweisung an die weiteren Organisationen.

Herr Dr. Vehling verdeutlichte, dass er der Beschlussvorlage nur zustimmen werde, wenn die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen die Arbeit vor Ort wieder aufnehmen. Er verstehe, dass die Ressourcen begrenzt seien, ein Abschieben der Sozialarbeit an ehrenamtliche Organisationen widerspräche jedoch seinem Verständnis von gelungener Integrationsarbeit. Es koste derzeit viel Anstrengung, ein entsprechendes Integrationskonzept für die Stadt Burgdorf auf den Weg zu bringen, welches noch immer nicht vorhanden sei. Mit unter großem psychischem Druck stehenden Menschen hätte eventuell anders umgegangen werden müssen. Dies habe die Stadt anscheinend nicht leisten können, wenn auch die Tat vermutlich nicht hätte vermieden werden können. Niemand habe sich mit dem notwendigen erforderlichem Maße um die bekannte gefährliche Situation gekümmert.

Herr von Oettingen zeigte Herrn Dr. Vehling seine Zustimmung.

Frau Fronia gab zu bedenken, dass eskalierende Einzelfälle auch mit quantitativ und qualitativ guter Arbeit nicht gänzlich zu verhindern seien. Sie stimme Frau Wieker zu, dass Integration in vielen Fällen länger als drei Jahre andauere. Sie habe allerdings auch noch nie erlebt, dass ein/e Flüchtlingssozialarbeiter/-in der Stadt Burgdorf in dringenden Notfällen Hilfe verwehrt habe.

Frau Paul stellte fest, dass die grundlegende Frage der Beschlussvorlage die Verlängerung des Einsatzes des Sicherheitsdienstes sei. Die Voraussetzungen für eine Rückkehr der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen seien natürlich ebenso wichtig.

Frau Voss merkte an, dass heute ein Beschlussvorschlag zu erarbeiten sei. Sie könne sich vorstellen, dass die Sozialarbeiter/-innen nach der Evaluation einer sechsmonatigen Verlängerung des Einsatzes des Sicherheitsdienstes zu noch besprechenden Bedingungen an ihren Arbeitsplatz vor Ort zurückkehren.

Herr Dr. Vehling gab den Einwand, dass der Einsatz eines Sicherheitsdienstes erforderlich und angemessen sei. Nicht aber sei die Maßnahme geeignet. Eine Beschlussfassung müsse solange zurückgestellt werden, bis über die Rückkehr der Sozialarbeiter/-innen abgestimmt sei.

Frau Birgin machte den Vorschlag einer nichtöffentlichen Sondersitzung des Sozialausschusses, um die Voraussetzungen einer möglichen Rückkehr der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen zu besprechen.

Frau Baumgarten erfragte, ob der Verwaltung die derzeitigen genauen Gründe bekannt seien, weshalb die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen derzeit trotz Sicherheitsdienst nicht vor Ort eingesetzt werden.

Herr Kugel erläuterte, dass der als Bedrohung empfundene Bewohner der Unterkunft nach wie vor innerhalb der Anlage wohne. Er plädiere ebenfalls für eine sechsmonatige Fortführung des Sicherheitsdienstes mit paralleler Fragestellung und Aufarbeitung innerhalb der Verwaltung, unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr möglich erscheine. Zusätzlich werde eine detaillierte Lagebeschreibung der Situation vor Ort erfolgen. Dies werde nach Ablauf der sechs Monate innerhalb einer Beschlussvorlage aufbereitet.

Herr Nijenhof und **Frau Paul** zogen eine Sonderausschusssitzung zu diesem Thema in Betracht, um das direkte Gespräch mit den Flüchtlingssozialarbeitern/-innen zu suchen.

Herr Kugel machte sodann den Vorschlag, am 21.10.2024 einen Sonderausschuss zum Thema der Situation der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen abzuhalten.

Herr Dr. Vehling wies erneut darauf hin, dass bereits heute die Rückkehr der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen in die Beschlussfassung aufgenommen werden möge. Außerdem sollten weitere Vorfälle in der Unterkunft direkt an die Polizeiinspektion Burgdorf weitergegeben werden, um weitere Ermittlungen anzuschieben.

Frau Birgin ließ sodann über Herrn Dr. Vehlings Änderungsantrag abstimmen:

Die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen werden ab sofort wieder auf dem Gelände der Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 FTZ“ eingesetzt. Die Stadt Burgdorf reicht die Erkenntnisse aus neuen Vorfällen regelmäßig, falls erforderlich mit Strafanzeige, direkt an die zuständige Kriminalbehörde Hannover / bzw. Staatsanwaltschaft Hildesheim weiter, damit von dortiger Seite erforderliche Ermittlungen eingeleitet werden können.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung lehnten diesen Antrag bei einer Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen ab.

Im Folgenden ließ **Frau Birgin** über einen weiteren Änderungsantrag von Herrn Nijenhof abstimmen.

- a) Für die Gemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 – FTZ“ wird die Installierung der Sicherheitsdienst für weitere sechs Monate an 24 Stunden 7 Tage in der Woche fortgeführt.
- b) Der Beschluss zu Punkt a wird verbunden mit dem Wunsch einer schnellstmöglichen Rückkehr der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen vor Ort.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung stimmten diesem Beschluss bei 8 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Abschließend ließ **Frau Birgin** über folgenden Antrag abstimmen:

Die Stadt Burgdorf lädt zum 21.10.2024 zu einer Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung ein. Inhalt werde ein Gespräch mit den Flüchtlingssozialarbeiter/-innen über die aktuelle Situation sein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung stimmten diesem Beschluss bei 8 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Im Anschluss unterbrach **Frau Birgin** die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

5. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung am 06.02.2024 sowie am 30.04.2024

Frau Birgin erkundigte sich nach Änderungswünschen bezüglich der beiden vorliegenden Protokolle.

Herr Höfner bat um folgende Ergänzung seines Redebeitrages innerhalb der Sitzung am 06.02.2024:

Herr Höfner erklärte, dass die Einführung eines Sicherheitsdienstes auf dem Gelände der Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft „Vor dem Cellertor 51 – FTZ“ für ihn nicht die Wirkung eines Gefängnisses erzeuge. Außerdem seien die vor Ort tätigen Sozialarbeiter/-innen bei einer Beauftragung des Sicherheitsdienstes am Wochenende und nachts weiterhin nicht während ihrer Dienstzeit geschützt.

Frau Birgin ließ sodann über das Protokoll vom 30.04.2024 abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung vom 30.04.2024 wird genehmigt.

Frau Birgin ließ nun über das Protokoll vom 06.02.2024 abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, unter Einbeziehung der von Herrn Höfner vorgetragene Ergänzung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung vom 06.02.2024 wird genehmigt.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine weiteren Mitteilungen vor.

6.1. **Ausführung des Aufnahmegesetzes; hier: neue Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen ab dem 01.04.2024 / Sachstand Mehrzweckhalle Schillerslage Vorlage: M 2024 0851**

Herr Kugel erläuterte die Mitteilungsvorlage. Er erklärte, dass eine interne Arbeitsgruppe parallel weitere Alternativen zur möglichen Belegung mit aufzunehmenden Menschen prüfe.

Herr Dr. Vehling fragte nach dem Kostenvolumen für das Projekt der Herichtung der Mehrzweckhalle als Gemeinschaftsunterkunft. Außerdem erkundigte er sich, ob die Stadt Burgdorf finanziell entschädigt werde.

Herr Kugel erläuterte, dass die Kosten für einen Betreiber / Sicherheitsdienst von der Region Hannover erstattet werden. Allerdings werden die laufenden monatlichen Kosten für einen Belegungsplatz nur bei tatsächlicher Belegung, nicht mehr aber bei Leerstand, erstattet. Ein gewisses Risiko wäre daher gegeben.

Herr Nijenhof verdeutlichte, dass diese Option hoffentlich nicht gezogen werden müsse. Er erinnere sich, dass im Jahr 2015 kein menschenwürdiges Leben in der bereits damals als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Mehrzweckhalle Schillerslage möglich gewesen sei.

Auch **Herr Bürgermeister Pollehn** merkte an, dass die Mehrzweckhalle Schillerslage bereits 2015 als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden musste und die jetzigen baurechtlichen Planungen eine Nutzung mit Begrenzungen, bekannt aus als Notunterkunft genutzten Messehallen, vorsehen würden.

Frau Birgin eröffnete im Folgenden eine Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin äußerte ihr Unverständnis und ihre Angst vor den Plänen einer erneuten Nutzung der Mehrzweckhalle als Gemeinschaftsunterkunft. Insbesondere die Hintergründe und psychischen Belastungen der Flüchtlinge seien bei einer Belegung direkt neben einem Kindergarten mit 50 kleinen Kindern zu beachten. Eine Auskunft der Stadt bezüglich der gewährleisteten Sicherheit sei bisher nicht erfolgt.

Ein Einwohner führte den aktuellen Fall der Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 FTZ“ vor Augen. Dort sei eine Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen aus Sicherheitsgründen derzeit nicht möglich. Wie könne dann eine Unterbringung von Flüchtlingen neben einem Kindergarten vertretbar sein? Wie würde eine personelle Besetzung durch Sozialarbeiter und Sicherheitsdienst möglicherweise in der Mehrzweckhalle aussehen?

Herr Kugel erklärte, dass ein durch die Stadt Burgdorf auszuwählender Betreiber bei einer Nutzung der Mehrzweckhalle als Gemeinschaftsunterkunft einen eigenen Sicherheitsdienst mitbringen würde.

Ein Einwohner gab den Einwand, dass sich die Stadt Burgdorf damit aus der Verantwortung herauskaufen würde.

Herr Kugel verneinte diesen Einwand, da die Stadt Burgdorf trotz externem Betreiber als Dienstleister an erster Stelle für die Unterkunft verantwortlich bleiben würde.

Herr Nijenhof ergänzte in seiner Funktion als Vorsitzender des Ortsvereins Burgdorf des Deutschen Roten Kreuzes, dass ein eventueller Dienstleister für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in der Mehrzweckhalle die Organisation übernehme und alle nötigen Fähigkeiten dazu vorhanden seien.

Eine Einwohnerin erkundigte sich, ob die Auswirkungen eines Sicherheitsdienstes auf die Kindergartenkinder bei der Wahl der Mehrzweckhalle als Gemeinschaftsunterkunft einbezogen worden seien. Bei den Kindern werde ein Angst- und Gefahrenempfinden zwangsläufig entstehen. Außerdem sei die Frage, ob bei laufendem Kindergartenbetrieb und gleichzeitigem Betrieb der Halle auch Planungen vorhanden seien, den Kontakt untereinander zu verhindern.

Frau Birgin erklärte, dass diese Bedenken aufgenommen worden seien.

Ein Einwohner merkte an, dass eine logistische Lösung bei den vorhandenen Örtlichkeiten nicht möglich sei. Fraglich für ihn sei, ob die Stadt Burgdorf eine Einflussmöglichkeit habe, falls in kritischen Situationen eingeschritten werden müsse.

Herr Kugel führte aus, natürlich auch zu hoffen, dass in der Mehrzweckhalle keine Notunterkunft entstehen müsse. Die Stadt Burgdorf würde natürlich durch die Abteilung Soziale Dienste im engen Austausch mit einem möglichen Betreiber stehen.

Ein Einwohner erkundigte sich, ob die Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft „Am Sorgenser Dreieck“ nicht als Alternative in Betracht gezogen werden könne.

Herr Kugel machte deutlich, dass der Nutzungszeitraum dieser Unterkunft mit Ablauf des 30.06.2024 ausgelaufen sei und sie nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ein Einwohner erkundigte sich nach der Reihenfolge der tatsächlichen Nutzung entsprechender Alternativen, sollten diese gefunden werden. Bleibe die Nutzung der Mehrzweckhalle trotz dessen an erster Stelle, da dort bereits die baurechtlichen Vorgaben geprüft worden seien?

Herr Bürgermeister Pollehn erklärte, dass bei Nutzung möglicher Alternativen grundsätzliche Probleme verlagert werden. Er empfinde die vorgebrachte Kritik und die Sorgen als absolut berechtigt und habe die Argumente aufgenommen. Allerdings lasse sich nicht in die Zukunft schauen und neue Quoten aufzunehmender Flüchtlinge seien nicht vorhersehbar. Weitere Alternativen werden laufend geprüft.

Ein Einwohner machte darauf aufmerksam, dass auch für die Sportvereine Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Eine Einwohnerin gab zu bedenken, dass alternative Bewegungsangebote für

die Kindergartenkinder geschaffen werden müssten, sollte die Halle als Unterkunft genutzt werden müssen. Die Räumlichkeiten des Kindergartens seien nicht für die Bewegung der Kinder ausgelegt. Die Nutzung der Halle sei für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Tages, insbesondere in der Herbst- und Winterzeit.

Ein Einwohner fragte, wie der Wegfall des bestehenden Bewegungsangebotes für die Kindergartenkinder kompensiert werden könne, sollte in der Halle eine Notunterkunft entstehen.

Herr Kugel sagte eine Klärung zu gegebener Zeit zu.

Ein Einwohner erkundigte sich, ob die Stadt Burgdorf Einfluss auf den Personenkreis der untergebrachten Menschen bei einer tatsächlichen Belegung der Halle habe.

Herr Bürgermeister Pollehn erklärte, dass eine Einflussnahme schwer möglich sei, da die Aufnahmequote und Zuweisungen nicht vorhersehbar seien. Auch das Auftreten akuter Geschehnisse in der Welt sei nicht abschätzbar.

Frau Birgin beendete sodann die Einwohnerfragestunde.

**6.2. Workshop für die Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Burgdorf / Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld
Vorlage: M 2024 0850**

Frau Wieker erläuterte, dass sich das Integrationskonzept nicht auf geflüchtete Menschen reduziere. Die Erfahrungen aus dem Mehrgenerationenhaus zeigen, dass z.B. Mutter-Kind-Kurse oftmals nur aus wenigen Personen mit Migrationshintergrund bestehen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung nahmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7. Antrag auf Förderung der Kontaktstelle FIPS e.V. vom 17.04.2024 für das Jahr 2025 sowie Verwendungsnachweise für 2023
Vorlage: BV 2024 0852**

Frau Birgin ließ gemäß Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat erhält die Kontaktstelle FIPS e.V. für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 10.300,00 € zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

8. Antrag des Diakonieverbandes Hannover - Land auf Mitfinanzierung des Projektes "Hope Treffpunkt 3.0 / Kuddel-Muddel"
Vorlage: BV 2024 0853

Frau Birgin ließ gemäß Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat erhält der Diakonieverband Hannover – Land für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 17.500,00 € zur Finanzierung des Projektes „Hope 3.0 / Kuddel-Muddel“.

9. Anfragen lt. Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

10. Anregungen an die Verwaltung

Es lagen keine Anregungen vor.

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin zeigte sich überrascht, dass noch kein Integrationskonzept vorhanden sei. Sie sei Anwohnerin angrenzend an die Gemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 – FTZ“ und durch die heute mitbekommenen Informationen doch sehr besorgt. Ihr Wunsch sei es, dass die Anwohner/-innen von der Stadt Burgdorf transparenter in die Entwicklungen innerhalb der Unterkunft einbezogen werden.

Auch ein Vorstellen der Bewohner/-innen innerhalb der Nachbarschaft sei nicht erfolgt. Die großen Schwierigkeiten seien ihr so bisher nicht bekannt gewesen. Den durchaus nachvollziehbaren Abzug der Flüchtlingssozialarbeiter/innen habe sie lediglich der Zeitung entnehmen können.

Sie äußerte ihr Unverständnis zu den Plänen der Stadt Burgdorf, den auffällig gewordenen Bewohner innerhalb des Stadtgebietes unterbringen zu wollen.

Herr Bürgermeister Pollehn entgegnete, dass eine möglichst transparente Gestaltung der Geschehnisse vor Ort angestrebt sei. Er werde versuchen, mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter ins Gespräch und in den Austausch zu kommen. Er fügte hinzu, dass in der Vergangenheit bereits öffentliche Veranstaltungen auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft stattgefunden hätten, wo auch die Anwohner/-innen sich ein Bild vor Ort haben machen können.

Herr Auerbach (Seniorenrat) ging auf das vorliegende Protokoll des Workshops zur Erstellung eines Integrationskonzeptes vom 15.06.2024

ein. In der Liste der weiteren Schritte vermisse er, dass bei der Planung von Neubaugebieten Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen (Stichwort aktives Quartiersmanagement und Nachbarschaftstreffs). Als Beispiel nannte er das aktuelle Wohngebiet „Weserstraße West“. Auch ein Zeitplan für die abzuarbeitenden nächsten Schritte sei nicht vorhanden.

Frau Paul regte an, dass Herr Auerbach seine Kritikpunkte schriftlich darstellt und der Verwaltung zukommen lassen möge. Seitens der Verwaltung werden diese Anregungen an Frau Kerstin Schmidt weitergegeben.

Frau Birgin schloss die öffentliche Sitzung.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer